

## **04.03 Beteiligung der Beschäftigten**

### **04.03.01 Mit Führungskräften/Projektverantwortlichen vereinbaren oder festlegen, wie Beschäftigte zu beteiligen sind**

Bei der Beteiligung der Beschäftigten soll der Dienstweg, der im Rahmen der Delegation der Verantwortung im Arbeitsschutz festgelegt ist (AGS EFM-FD 01.01 VA\_Unternehmensziel Sicherheit und Gesundheit), eingehalten werden. Hierdurch ist für die Mitarbeiter ein konkreter Ansprechpartner benannt.

Da zurzeit im Generalvikariat eine Umstrukturierung im Rahmen des Prozesses „Bistum Fulda 2030“ erfolgt, werden sich unter Umständen die Ansprechpartner verändern. AGS EFM-FD VA 01.02 Aufgaben, Verantwortung Anweisungen, Mittel

Um das Wissen der Mitarbeiter insbesondere bei den Ursachen von Problemen, Störungen und Unfällen zu nutzen, finden in den einzelnen Bereichen regelmäßig offen geführte Teamsitzungen statt. Hierbei wird aktiv das Wissen der betroffenen Mitarbeiter über die Abläufe und die Gestaltung der Arbeitsprozesse genutzt. Vorschläge und Verbesserungen werden positiv bewertet und unterstützt. Mitarbeiter werden aktiv bei der Gestaltung der Arbeitsaufgaben und Abläufe mit eingebunden. Somit werden schon im Vorhinein Probleme und Spannungen erkannt und beseitigt. Bei der Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsaufgabe wird den Beschäftigten ein möglichst großer Rahmen eigenverantwortlicher Entscheidungen bei der Realisierung überlassen. Die Vorgehensweise der Kontrolle der Arbeitsleistung ist mit den Mitarbeitern vereinbart.

### **04.03.02 Festlegen, wie Vorstellungen der Beschäftigten berücksichtigt werden können**

Um eine Einbindung der Beschäftigten bei der Umsetzung des AMS zu erreichen, wird bei der Erstellung des AMS die Mitarbeitervertretung aktiv beteiligt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des AMS werden die Vorschläge der Mitarbeiter mit einbezogen (07.02 Kontinuierliche Verbesserung).

In den offenen Teamsitzungen und mit dem Vorschlagswesen werden die Mitarbeiter mit in die Abläufe eingebunden.

### **04.03.03 Festlegen, wie mit den Vorschlägen der Beschäftigten umgegangen wird**

Die Beschäftigten müssen darauf vertrauen können, dass jeder Vorschlag wertgeschätzt wird. Wenn Vorschläge nicht umsetzbar sind, muss dies sachlich begründet werden. Die Beschäftigten müssen erkennen können, dass ihre Vorschläge zeitnah aufgegriffen und verarbeitet werden. Die Vorschläge sind mindestens einmal im Monat zu sichten und zeitnah im direkten Gespräch oder bei der nächsten Team-/Betriebsbesprechung aufzugreifen. Vorschläge der Mitarbeiter werden:

- als wichtig und bereichernd gewertet
- offen aufgenommen und besprochen
- Den vorschlagenden Mitarbeitern werden Rückmeldungen gegeben.

Teamsitzungen zum Austausch, hier Ablauf festlegen  
Einführung Vorschlagswesen Kontakt mit der MAV aufnehmen

[https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW04-07-005\\_Betriebliches-Vorschlagswesen-als-Ideenmanagement\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW04-07-005_Betriebliches-Vorschlagswesen-als-Ideenmanagement_Download.pdf?__blob=publicationFile)